

1. Teilt die Kommission die Auffassung, dass sie das Problem der Schwertfischtreibnetze im Lichte des technischen STECF-Dokuments neu bewerten sollte?
2. Beabsichtigt sie, die Zählung der Motorfangschiffe der Gemeinschaft zu veranlassen, die diese Art von Fischfang immer noch betreiben?
3. Hält sie es für angemessen, dass die Maßnahmen für eine rationelle Befischung mit Treibnetzen zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt werden?
4. Gedenkt sie unverzüglich Maßnahmen anzunehmen, mit denen die Rechtsvorschriften aller Mittelmeeranrainerstaaten vereinheitlicht werden sollen?

(¹) ABl. L 171 vom 17.6.1998, S. 1.

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(3. Dezember 2001)

Der Bericht des Wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschusses (STECF), auf den der Herr Abgeordnete sich bezieht, wurde bereits während der Vorarbeiten zur Verordnung (EG) Nr. 1239/98 vom 8. Juni 1998 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 894/97 des Rates über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände(¹), die den Einsatz von Treibnetzen bei weit wandernden Arten verbietet, berücksichtigt.

Die Kommission hat keinerlei stichhaltige wissenschaftliche Berichte über mögliche Entwicklungen der Fanggeräte oder die Überwachung der Beifänge geschützter Arten erhalten, die auf eine nennenswerte Verbesserung der Artenschutzprobleme schließen ließen, die Gegenstand der genannten Verordnung sind.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung Nr. 1239/98 berichten die Mitgliedstaaten der Kommission regelmäßig über die Anzahl der Schiffe, die mit Treibnetzen arbeiten und bestimmte Arten weit wandernder, pelagischer Arten fischen. Diese Angaben wurden dem Parlament bereits in Form eines Jahresberichts der Kommission über die Durchsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu Treibnetzen vorgelegt.

Die Hauptverantwortung für die Durchsetzung der Verordnung Nr. 1239/98 des Rates liegt bei den Mitgliedstaaten. Die Kommission kann ihrerseits die erforderlichen Schritte einleiten, um zu gewährleisten, dass alle Mitgliedstaaten die Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umsetzen. Ist dies nicht der Fall, wird die Kommission von allen ihr zur Verfügung stehenden Verfahren Gebrauch machen.

Auf Grundlage der ihr vorliegenden Informationen kann die Kommission die Erklärung des Herrn Abgeordneten zur Anzahl der Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft, die mit Treibnetzen im Mittelmeer fischen, weder bestätigen noch widerlegen. Die Kommission wird ihr Möglichstes tun, um die Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) zu stärken und in ihren Bemühungen um nachhaltige Fischerei mit möglichst geringen Auswirkungen auf das Ökosystem im Mittelmeer zu unterstützen.

(¹) ABl. L 171 vom 17.6.1998.

(2002/C 115 E/200)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2902/01

von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an die Kommission

(22. Oktober 2001)

Betrifft: Beschwerde betreffend die Verwendung gemeinschaftlicher Mittel bei der Zusammenlegung ländlicher Parzellen

Donato Rodríguez Loredó, spanischer Staatsangehöriger aus Galicien, hat seit 1996 diverse Ersuchen um Informationen und Beschwerden bei der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission betreffend die Zusammenlegung der ländlichen Parzellen von Lourenzán-Norte in Vilanova de Lorenzá (Lugo) eingereicht. Die Generaldirektion hat in ihren Antworten auf diese Schreiben zunächst behauptet, diese Frage falle in den Zuständigkeitsbereich der spanischen Gerichte und nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft. Ungeachtet dieser Antwort hat Donato Rodríguez Loredó erneut ein Schreiben

verfasst, in dem er von der Regionalregierung von Galicien zu verantwortende Unregelmäßigkeiten beim Bau von Straßen für den landwirtschaftlichen Verkehr angeprangert hat, nachdem er erfahren hatte, dass die Kommission aufgrund festgestellter Baumängel die Verwendung von beträchtlichen Zuschüssen für Bauvorhaben in diesem Gebiet überprüft hatte. Kann sich die Generaldirektion Landwirtschaft zu diesen ungewöhnlichen Vorgängen äußern? Hat die von der Generaldirektion durchgeführte Kontrolle dazu geführt, dass die für diese Bauvorhaben bestimmten Finanzmittel der Gemeinschaft zurückgefordert wurden?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(6. Dezember 2001)

Die Kommission hat 1995 die Anwendung der Kontrolle der Programme „Flächenzusammenlegung“ und „Naturschutz und Brandbekämpfung“ in der spanischen Region Galicien kontrolliert.

Wegen der Abwesenheit einiger Personen, die für das vom Herrn Abgeordneten erwähnte Projekt verantwortlich waren, hielt sie es nicht für sinnvoll, die Kontrolle selbst durchzuführen, sondern übertrug diese den nationalen Kontrolleuren. Sie hat die spanischen Behörden schriftlich dazu aufgefordert, eine Überprüfung und somit auch eine Kontrolle des Projekts vorzunehmen.

Im Juni 1997 hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Behörde Galiciens („Intervención general“) das Projekt geprüft und einen Bericht erstellt. Die spanischen Behörden wurden um Zusendung einer Kopie dieses Berichts gebeten.

Die Kommission rät dem Herrn Abgeordneten, sich in Spanien an die für die Kontrollen in diesem Mitgliedstaat zuständige „Intervención general“ zu wenden, um weitere Informationen zu seiner Frage zu erhalten.

(2002/C 115 E/201)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2903/01

von Gunilla Carlsson (PPE-DE) an die Kommission

(22. Oktober 2001)

Betrifft: Belgische Subventionen für Sabena

Die Terroranschläge in den USA haben die europäischen Fluggesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Der Rat hat bereits Maßnahmen erörtert, um die dadurch entstandenen Versicherungsprobleme zu lösen, hat aber Direktsubventionen zur finanziellen Unterstützung betroffener Gesellschaften ausgeschlossen. Die Kommission hat sich lange darum bemüht, diese Art der wettbewerbsverzerrenden Unterstützung abzuschaffen.

Daher ist es um so bemerkenswerter, dass Belgien, das derzeit die Ratspräsidentschaft innehat, nun mit Geld und Garantien einspringt, um die mehrheitlich in belgischem Staatsbesitz befindliche Gesellschaft Sabena zu unterstützen. Die finanziellen Probleme der Sabena sind aber keineswegs neu und können vor allem nicht mit der nun entstandenen Krise in Zusammenhang gebracht werden, die diesen Industriezweig als Ganzes trifft. Die Maßnahmen der belgischen Regierung dienen ausschließlich kurzfristigen nationalen Interessen und schaden dem Wettbewerb – und damit mindern sie auch insgesamt die Überlebenschancen anderer europäischer Fluggesellschaften.

Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um den belgischen Staat daran zu hindern, die besagten Subventionen an Sabena auszuzahlen?

Antwort von Frau de Palacio im Namen der Kommission

(3. Dezember 2001)

Die Frau Abgeordnete wird auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage P-2878/01 von Sir Atkins⁽¹⁾ verwiesen.

⁽¹⁾ Siehe Seite 184.